Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. März 2016

1 Die Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne), Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland, wird mit 18:17 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

2 Die Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel, wird mit 18:16 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

3 Der Antrag 58/2016 des Stadtrates, Zweckverband Spital Uster, Ersatzwahl einer Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 wird mit 34:0 Stimmen angenommen. Damit ist Karin Niedermann (SP) gewählt.

4 Der Antrag 62/2016 des Stadtrates, Kaufvertrag ZKB-Gebäude, Freiestrasse 2, Genehmigung, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

5 Der Antrag 51/2015 des Stadtrates, Öffentlicher Gestaltungsplan Spital, Uster, Festsetzung, wird geändert und mit 32:0 Stimmen angenommen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum). Der Beschluss gemäss Ziffer 5 wurde vom Gemeinderat gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a GO der Urnenabstimmung unterstellt (ausserordentliches obligatorisches Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Thomas Wüthrich

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 23. März 2016.